

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 102 A – Nümbrecht/Bitzenweg/Wohnquartier „Im großen Feld“ – gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren

sowie

6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 102 A – Nümbrecht/Bitzenweg/Wohnquartier „Im großen Feld“ –

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 den Bebauungsplan Nr. 102 A – Nümbrecht/Bitzenweg/Wohnquartier „Im großen Feld“ – gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 102 A – Nümbrecht/Bitzenweg/Wohnquartier „Im großen Feld“ - gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ist durch Ratsbeschluss am 29.04.2026 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Ich bestätige hiermit gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass beim Verfahren die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind. Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses an.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der 6. Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die Festsetzungen des Bebauungsplanes durch Ratsbeschluss vom 29.04.2026 angepasst wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 A – Nümbrecht/Bitzenweg/Wohnquartier „Im großen Feld“ - sowie der Inhalt der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich sind aus den verkleinert abgedruckten Kartenauszügen ersichtlich.

(Kartenauszüge)

Der Bebauungsplan Nr. Nr. 102 A – Nümbrecht/Bitzenweg/Wohnquartier „Im großen Feld“ - mit Begründung und die in den Planunterlagen angeführten DIN-Vorschriften und Regelwerke sowie die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Rathaus, 51588 Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Ebenso werden die Planunterlagen gem. § 10 a Abs. 3 BauGB im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nümbrecht künftig unter <https://www.nuembrecht.de/leben-in-nuembrecht/planen-bauen-wohnen/bpl/> zur Einsicht eingestellt.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

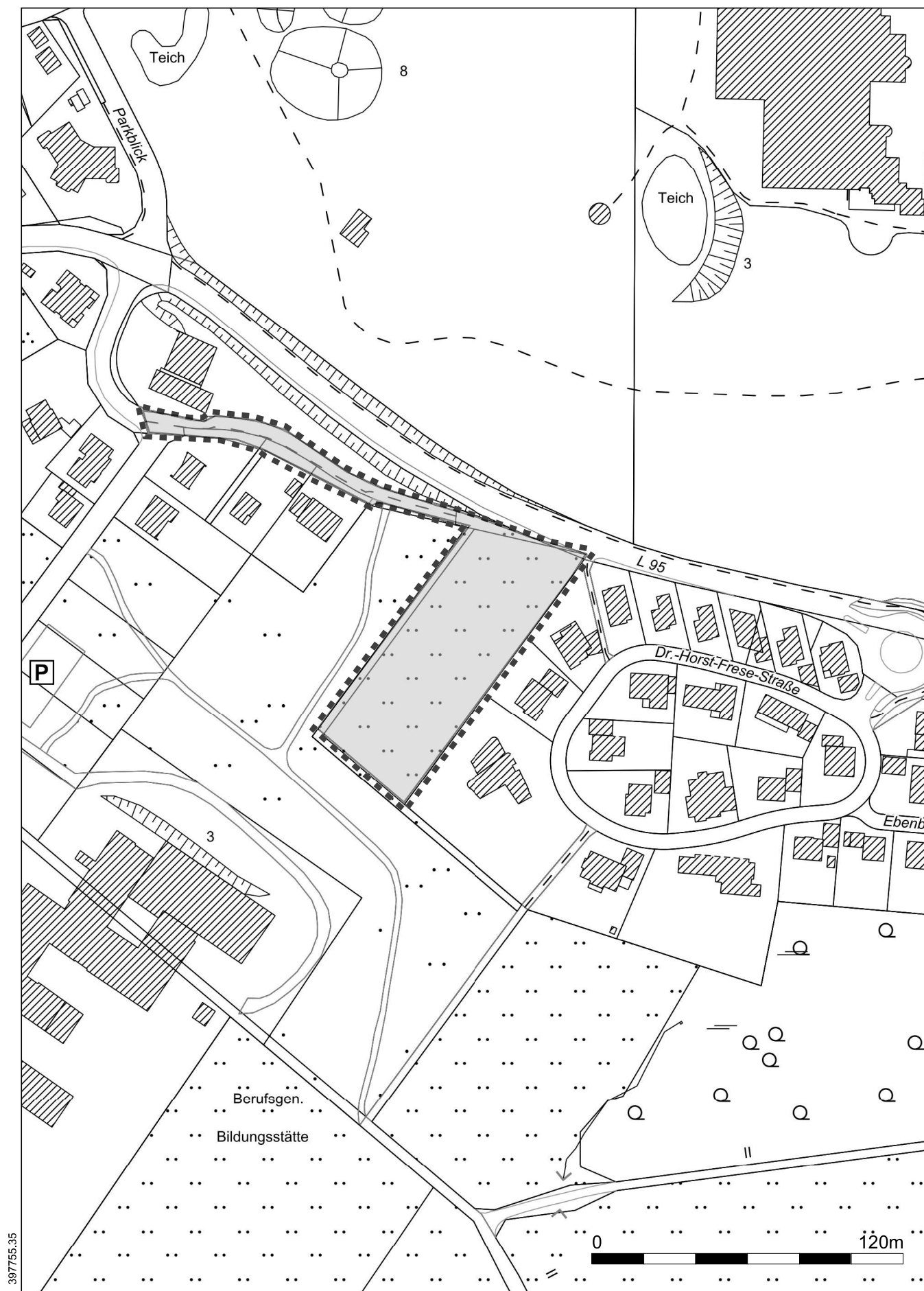
1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan, Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig. Der berichtigte Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Nümbrecht, den 12.05.2026

Der Bürgermeister
gez.
Thomas Hellbusch



397755,35

5639634.8



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 A -
Nümbrecht/Bitzenweg/Wohnquartier "Im großen Feld"
als Bebauungsplan der Innenentwicklung
nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Maßstab:
1 : 2000 i.O.

Datum:
11.11.2025

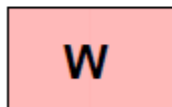
Legende Flächennutzungsplan 6. Berichtigung



Bereich der Planänderung



Sonderbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Anlagen und Einrichtungen für soziale Zwecke
- Bestand -

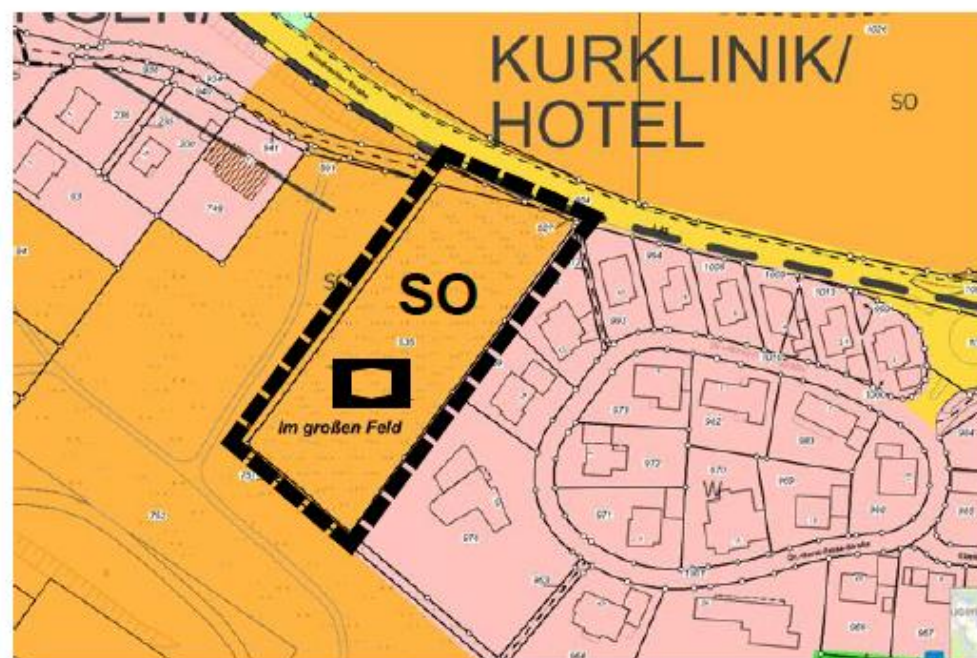


Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Planung -

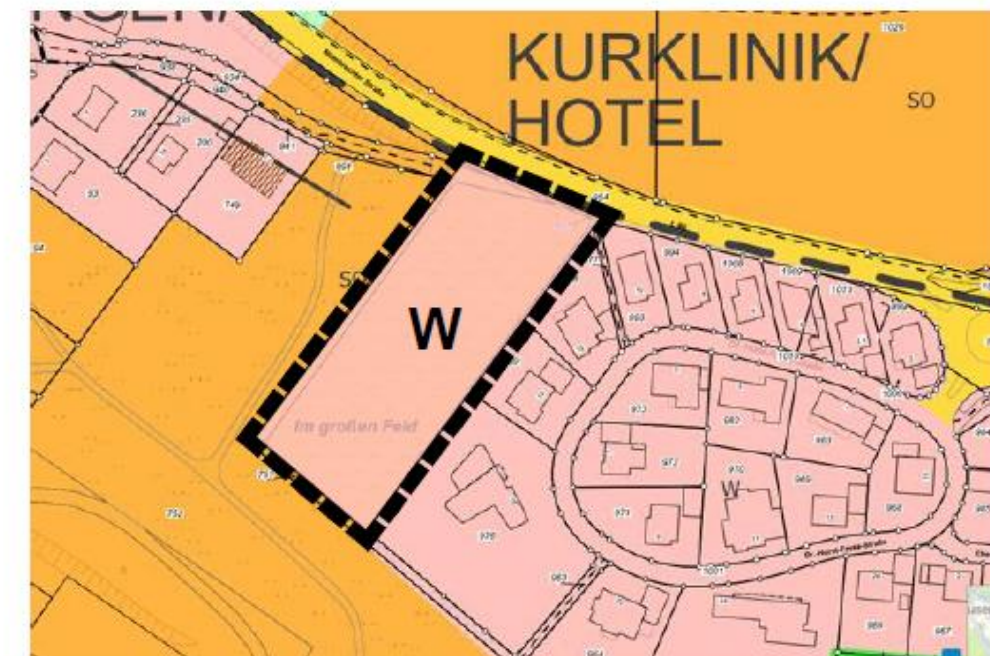
GEMEINDE NÜMBRECHT

6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 102 A - Nümbrecht/Bitzenweg/ Wohnquartier "Im großen Feld"

Ursprüngliche Planfassung



Planfassung 6. Berichtigung



M : unmaßstäblich